

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 9. Januar 2009

Reaktion auf den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Februar 2009

Aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des dramatischen Anstiegs der Kurzarbeit verlangt die SP-Fraktion von der Regierung, dass gehandelt wird, um die Arbeitslosenzahlen möglichst zu stabilisieren und um beschäftigungsfördernde Massnahmen zu ergreifen. Diejenigen Firmen mit Kurzarbeit sollen gestützt werden, damit die Arbeitsplätze erhalten werden können. In diesem Zusammenhang stellt die SP-Fraktion in ihrer Einfachen Anfrage vom 9. Januar 2009 verschiedene Fragen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit vergangenem November war zwar absehbar; er überraschte jedoch in seiner Heftigkeit und bezüglich Tempo. Die neueste seco-Prognose, aber auch Stimmen aus der Wirtschaft, gehen davon aus, dass mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Das seco prognostiziert eine Arbeitslosenquote von durchschnittlich 3,5 Prozent für das laufende Jahr und von 4,3 Prozent im nächsten Jahr. Dann allerdings sollte der Höhepunkt erreicht sein. Ob diese Prognosen zutreffend sind, ist schwierig zu beurteilen. Ende Januar 2009 betrug die Arbeitslosenquote 3,3 Prozent (ganze Schweiz) bzw. 2,6 Prozent (Kanton St.Gallen).
2. Seit der Betriebsaufnahme der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Jahr 1996 erfolgt nun die dritte konjunkturelle Abschwächung. Die RAV sind für solche konjunkturellen Phasen aufgrund ihrer Erfahrungen gut vorbereitet. So wie in Phasen ansteigender Konjunktur der Personalbestand reduziert wurde, erfolgt nunmehr eine gezielte Aufstockung von Personalberaterinnen und Personalberatern in den RAV und von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bei der Arbeitslosenkasse. Bei Massenentlassungen oder Betriebsschliessungen können kurzfristig Betriebliche Arbeitsmarktzentren (BAZ) – wie z.B. im Fall der Spoerry & Co. AG – eingerichtet werden.
3. Die 13 im Auftrag des Amtes für Arbeit laufenden Einsatzprogramme mit gegenwärtig 500 Plätzen können im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Erhöht werden können auch externe Einzeleinsatzplätze in der kantonalen Verwaltung, bei Gemeinden, Spitälern, Schulen und gemeinnützigen Organisationen. Im Jahr 2008 standen 250 Einzeleinsatzplätze zur Verfügung. Hinzu kommen nationale Beschäftigungsprogramme mit einem breiten Angebot für qualifizierte Stellensuchende. Diese Angebote können so angepasst werden, dass auch bei steigender Arbeitslosigkeit genügend Plätze zur Verfügung stehen.
4. Die Regierung hat in den letzten Jahren ein Schwergewicht auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Die bewährten arbeitsmarktlichen Instrumente wie Motivationssemester für Schulabgänger, Berufspraktika für Lehrabgänger und das Mentoringprojekt TanDem für junge Erwachsene ab 20 Jahren werden weitergeführt und nach Bedarf ausgebaut.

- 5./6. Der Anstieg der Gesuche um Kurzarbeit in so kurzer Zeit ist aussergewöhnlich. Er ist Ausdruck der Rückwirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Betroffen ist in erster Linie die im Kanton St.Gallen stark vertretene Exportindustrie mit den Schwerpunkten Metall, Elektronik, Maschinenbau, Kunststoff, Automobilzulieferung, Textilmaschinen und Textilproduktion. Kurzarbeit wird für vorübergehende Beschäftigungseinbrüche bewilligt mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten. Kurzarbeit kann längstens 12 Monate gewährt werden. Der Bundesrat plant eine Ausdehnung auf 18 Monate, was von der Regierung unterstützt wird. Die Regierung beurteilt das bestehende System der Arbeitslosenversicherung, namentlich die Möglichkeiten der Bewilligung von Kurzarbeit, als ein wichtiges Element für die Bewältigung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche. Direkte beschäftigungswirksame kantonale Massnahmen sind in den von der Abschwächung besonders betroffenen Branchen allerdings kaum möglich. Es ist nämlich festzuhalten, dass es sich dabei um die Folgen einer globalen Entwicklung handelt, welche einen teilweise tiefgreifenden Strukturwandel mit sich bringt. Die Regierung hält es denn auch für unrealistisch, mit einzelbetrieblichen Fördermassnahmen wegbrechende globale Märkte zu kompensieren. Das geltende Recht lässt dies im Übrigen auch nicht zu.

Bei einer vorsichtigen und realistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung muss in Rechnung gestellt werden, dass mittelfristig auch die Binnenwirtschaft (namentlich Privatkonsum und Bauwirtschaft) von der Abschwächung betroffen sein wird. Der Kanton hat auf solche Entwicklungen im Budget 2009 bereits Rücksicht genommen. So ist das Investitionsvolumen 2009 im Vergleich zu früheren Jahren und insbesondere 2008 markant höher. Unabhängig von der Finanzkrise – aber in der aktuellen wirtschaftlichen Lage wertvoll, weil antizyklisch – wird der Kanton St.Gallen im Jahr 2009 ein weit überdurchschnittliches Investitionsvolumen im Baubereich umsetzen. Aufgrund der Investitionsplanung für die Bereiche Hoch-, Strassen- und Wasserbau ist im Kanton St.Gallen für das Jahr 2009 ein Vergabevolumen von knapp 260 Mio. Franken zu erwarten. Dieses liegt erheblich über den Vergabevolumen der letzten Jahre von durchschnittlich rund 150-170 Mio. Franken. Auch für die Jahre 2010 bis 2012 weist die Investitionsplanung des Kantons St.Gallen in den Bereichen Hoch-, Strassen- und Wasserbau überdurchschnittliche Vergabevolumen aus. Aber auch in anderen Bereichen, z.B. im öffentlichen Verkehr, sind namhafte Investitionen geplant, welche sich über mehrere Jahre hinziehen. Hinzu kommen Steuerentlastungen, die im Jahr 2009 wirksam werden. Weitere Steuergesetzrevisionen sind vorgesehen mit dem Ziel, die Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung zu erhöhen und die kalte Progression auszugleichen.

Im Hinblick auf eine allfällige weitere Verschärfung der Situation der Binnenwirtschaft hat die Regierung beschlossen, eine Taskforce einzusetzen. Diese soll als eine ihrer ersten Aufgaben zusammen mit den Departementen Massnahmen, welche die Beschäftigungslage kurzfristig positiv beeinflussen können, evaluieren und Kriterien für deren Auslösung vorschlagen. Dabei stehen das Vorziehen von Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau) und ergänzende Massnahmen, beispielsweise in den Bereichen der Neuen Regionalpolitik (NRP), des Tourismus und des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion.

7. Im Rahmen des Energieförderungsprogramms 2008 bis 2012 hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2008 über 600 Investitionen in Massnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien mit insgesamt 1,5 Mio. Franken unterstützt. Die Beiträge haben ein Investitionsvolumen von 12 Mio. Franken ausgelöst, welches insbesondere dem regionalen Installationsgewerbe zu Gute kam. Die Regierung erwartet, dass das Energieförderungsprogramm während der verbleibenden Laufzeit eine mindestens vergleichbare Wirkung entfaltet. Neben der rasch beschäftigungswirksamen Verbreitung bestehender Technologien will die Regierung auch Chancen bei der Entwicklung und Kommerzialisierung neuer Technologien im Energiebereich nutzen. Im Weiteren sollen mit konkreten Projekten die dazu notwendigen Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung und in der Wirtschaft gestärkt und vernetzt werden. Im Übrigen haben die eidgenössischen Räte in der Wintersession 2008 beschlossen, für das Jahr 2009 den Budgetkredit im Bereich der

Energie- und Abwärmenutzung um rund 85 Mio. Franken zu erhöhen. Zur Zeit laufen intensive Abklärungen ob und wie auf kantonaler Ebene diese zusätzliche Bundesmittel, insbesondere für Gebäudesanierungsmassnahmen, im Jahr 2009 möglichst rasch und zielgerichtet genutzt werden können.

Wie bereits im Postulatsbericht «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» ausführlich erläutert, stehen dem Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes Instrumente zur Verfügung, welche die regionale Entwicklung vorantreiben sollen. Die kantonale Standortförderung arbeitet bei der Initialisierung und Umsetzung solcher Projekte eng mit den St.Galler Regionen zusammen. Durch die aktuelle und künftige Förderung von Projekten und Vorhaben, welche die Innovationsfähigkeit, das Unternehmertum sowie die Schaffung von Wertschöpfungssystemen begünstigen, können in strukturschwächeren Regionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Als erfolgreiches Beispiel kann hier das Projekt Nano Cluster Bodensee genannt werden. Der Nano-Cluster Bodensee nutzt und vernetzt Kompetenzen in der Mikro- und Nanotechnologie und trägt dazu bei, dass in der Region attraktive High-Tech-Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt Alpine Wellness in der Tourismusregion Heidiland. Dieses Projekt sieht die Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Wellnessbereich vor, welches unter anderem zu zusätzlichen attraktiven Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich führen soll.

Im Übrigen werden die Aktivitäten der Standortpromotion auf hohem Niveau fortgesetzt. In diesem Zusammenhang kann auf verschiedene Investitionsvorhaben von bestehenden und neu angesiedelten Unternehmen hingewiesen werden, welche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben oder noch schaffen werden.

8. Die veränderte Wirtschaftslage wird sich zwangsläufig auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken. Die entsprechenden Folgen werden indessen für die verschiedenen Steuerarten unterschiedlich sein. Auch werden sie, in welchem Ausmass auch immer, erst mit zeitlicher Verzögerung spürbar sein.

Im laufenden Jahr 2009 wird noch nicht mit ins Gewicht fallenden steuerlichen Einbussen gerechnet werden müssen. Bei der Einkommenssteuer wird zwar über die vorläufigen Rechnungen grundsätzlich bereits das Einkommen 2009 besteuert. Aufgrund der Lohnabschlüsse darf indessen erwartet werden, dass die budgetierten Einkommenssteuern auch tatsächlich erzielt werden. Vermehrte Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, auch wenn diese erheblich sein sollten, werden daran kaum etwas ändern. Diese Folgen der Rezession werden auch für die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2010 nicht massgebend sein; diese wird wiederum im Wesentlichen von der Lohnentwicklung abhängen, die sich im kommenden Jahr aus wirtschaftlichen Gründen allenfalls abschwächen kann. Sie kann deshalb ab dem Jahr 2010 allenfalls zu einer geringeren Zunahme führen; mit einem Rückgang der Einnahmen muss indessen wohl auch in den kommenden Jahren nicht gerechnet werden. Solche sind dagegen, je nach Entwicklung namentlich der Börse, bei der Vermögenssteuer nicht auszuschliessen.

Wesentlich einschneidender können die möglichen Auswirkungen bei den juristischen Personen sein. Im laufenden Jahr werden die Gewinne des Jahres 2008 besteuert, die zumindest teilweise immer noch gut bis sehr gut ausgefallen sind. Für das Jahr 2009 ist damit noch nicht mit wesentlichen Einbussen zu rechnen. Offen ist dagegen die Einnahmentwicklung in den kommenden Jahren, wenn die Gewinne ab dem Jahr 2009 zur Besteuerung kommen. Hier können sich je nach Verlauf der Rezession unter Umständen erhebliche Mindereinnahmen ergeben. Solche sind, je nach Entwicklung der Wirtschaftslage, auch bei der Grundstückgewinnsteuer nicht auszuschliessen. Auch bei den Quellensteuern kann der Zuwachs sich abschwächen oder ganz zum Erliegen kommen.

Angesichts des geäußerten Eigenkapitals ist der Kanton indessen in der Lage, bei den Einnahmen eine Durststrecke über eine gewisse Zeit durchzustehen. Etwas anders präsentieren sich die Perspektiven für die Gemeinden. Soweit diese nur über ein beschränktes Eigenkapital verfügen, können Massnahmen auf der Ausgabenseite und/oder Steuerfusserhöhungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die tatsächliche Entwicklung ist indessen offen.